



Landkreis
Freudenstadt

Evaluationsbericht

2019-2022



Kreisjugendreferat Freudenstadt

Evaluationsbericht

Kommunale Jugendarbeit ist ein leistungsfähiger und bewährter Stützpfeiler der Jugendhilfe und erfüllt eine Schlüsselfunktion innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge. Dabei besitzt das Kreisjugendreferat eine hohe strategische Relevanz bei der Planung und Organisation von integrativen, sozialen Infrastrukturen der Kommunen.



Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe und auf den unterschiedlichen gesetzlichen Ebenen festgeschrieben.

Die UN-Kinderrechtskonvention sichert u.a. das Recht der Kinder auf Spiel, Freizeit, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Sie trat am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft. In der Charta der Grundrechte der EU ist der Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern festgeschrieben.

Auf Bundesebene ist Kinder- und Jugendarbeit Teil der Kinder- und Jugendhilfe und im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) der Bundesrepublik Deutschland verankert und wird über das Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) und im Jugendbildungsgesetz konkretisiert.

Der Landkreis als „Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ hat gemäß SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe und damit auch für die Jugendarbeit. Er muss sicherstellen, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist er verpflichtet, von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Die Gemeindeordnung B.-W. verpflichtet die Städte und Gemeinden dazu, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (kommunale Daseinsvorsorge). Dazu zählen z.B. auch Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Sie sind Teil der sozialen Infrastruktur einer Stadt oder Gemeinde.

Arbeitsschwerpunkte

1 Serviceleistungen



- Sachberichte und Stellungnahmen (Förderungen, erzieherischer Jugendschutz)
- Anträge auf Förderung der Schulsozialarbeit
- Statistik
- Bündelung von Informationen aus regionalen und überregionalen Gremien, Fachtagen etc.
- Informationsweitergabe in aufbereiteter Form an die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit und an die Kommunen
- Förderrichtlinie „Aufholen nach Corona“ Abwicklung, Beratung und Mittelverteilung

Sachberichte und Stellungnahmen werden vom Kreisjugendreferat je nach Bedarf erstellt. Bspw. benötigen Kommunen für die Beantragung von Fördergeldern beim KVJS-Landesjugendamt (KVJS-LJA) für Stellen der Schulsozialarbeit eine Stellungnahme vom Jugendamt. Diese erstellt das Kreisjugendreferat fristgerecht in Absprache mit den Kommunen. Zusätzlich werden für Sonderförderrichtlinien kurzfristig benötigte Stellungnahmen erstellt, damit die entsprechenden Zuschüsse von den Kommunen abgerufen werden können.

Alle zwei Jahre erhebt das KVJS-LJA Daten zu den finanziellen und personellen Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit aller 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs. Hierzu musste im Frühjahr 2020 und 2022 mit allen 16 Städten und Gemeinden die Daten über hauptamtliche und ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit sowie Vereins- und Verbandsarbeit vor Ort erhoben und gebündelt an das KVJS-LJA übermitteln werden.

Die Bündelung und Weitergabe von Informationen aus regionalen und überregionalen Netzwerken, Gremien und Fachtagen war in den unsicheren Zeiten von Corona eine wichtige Unterstützung der Fachkräfte vor Ort. Es entstanden Empfehlungen und Musterhygienekonzepte. Auch gemeinsam entwickelte Ideen zur Anpassung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit an die Corona-Verordnungen anzupassen hatte einen höheren Koordinierungsaufwand für das Kreisjugendreferat zur Folge.

2 Landkreisförderung Jugendarbeit der Kommunen



- Antragabwicklung, Berechnung und Bescheidung
- Veranlassung der Auszahlung
- Prüfung der Sachberichte
- Weiterentwicklung der Richtlinien
- Orientierung für Fachkräfte
- Qualitätssicherung § 79 a SGB VIII
- Unterstützung für die Gemeinden gem. § 11 SGB VIII

Durch Förderrichtlinie unterstützt Landkreis Freudenstadt die Städte und Gemeinden bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 11 SGB VIII durch die Auszahlung von Personalkostenzuschuss seit 1998. Die Kommunen erhalten für hauptamtliches Personal in der offenen Jugendarbeit 30% und für mobile Jugendarbeit weitere 20% der Personalkosten. Jährlich werden vom Kreisjugendreferat die Antragsabwicklung, Berechnung und Prüfung der Sachberichte sowie die Bescheidung und Veranlassung der Auszahlung durchgeführt.

Für eine integrative, soziale und wirkungsvolle Jugendarbeit im Landkreis bedarf es einer Qualitätssicherung. Die Jugendarbeit wird stetig weiter übergreifend vernetzt und soll unabhängig konzipiert bleiben. Jedoch, ohne dabei die Unterschiedlichkeit der Kreisgemeinden aus dem Blick zu verlieren wird gemeinsam mit den Fachkräften eine Rahmenkonzeption als verbindliche Vorlage zur Umsetzung des § 11 SGB VIII entwickelt.

3 Landkreisförderung Jugendsozialarbeit an Schulen



- Antragsabwicklung
- Berechnung und Bescheidung
- Veranlassung der Auszahlung
- Kooperationsgespräche mit Trägern, Schulen und Fachkräften
- Prüfung der Sachberichte
- Weiterentwicklung der Richtlinien
- Qualitätssicherung § 79 a SGB VIII

Durch Förderrichtlinie unterstützt Landkreis Freudenstadt die Städte und Gemeinden bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 13a SGB VIII durch die Auszahlung von Personalkostenzuschuss seit 1996. Die Kommunen erhalten für hauptamtliches Personal in der Schulsozialarbeit 25% der Personalkosten bis max. 12.800€ einer Vollzeitstelle. Jährlich werden vom Kreisjugendreferat die Antragsabwicklung, Berechnung und Prüfung der Sachberichte sowie die Bescheidung und Veranlassung der Auszahlung durchgeführt. Hierbei wurden die Förderrichtlinie und alle Kooperationsvereinbarungen mit den Kommunen angepasst werden.

Für eine wirkungsvolle Qualitätssicherung, ist es unumgänglich Aufgabenschwerpunkte an den Schulen regelmäßig zu evaluieren und dem Bedarf anzupassen. Hierzu finden jährlich Kooperationsgespräche mit den Kommunen, den Trägern der Jugendsozialarbeit, den Schulen und den Fachkräften vor Ort statt.

4 Unterstützung der Kommunen



- Fachberatung zu pädagogischen, konzeptionellen, finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Aspekten
- Zertifizierte Prozessbegleitung als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz zur Risikoeinschätzung im gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz
- Zertifizierte Prozessbegleitung zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten

Das KJR versteht sich als Fachberatungsstelle für die pädagogische, finanzielle, organisatorische und rechtliche Fragen im Feld der kommunalen Jugendarbeit. Im Rahmen dieses Aufgabenfeldes begleitet das Kreisjugendreferat derzeit den Entwicklungsprozess einer Gemeinde im LK FDS mit dem Ziel die bisherigen konzeptionellen und organisatorischen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit zu evaluieren und die aktuellen Bedarfe der jungen Einwohnenden der Gemeinde stärker zu berücksichtigen. Das KJR ist zertifizierte insoweit erfahrene Fachkraft (IEF). Dadurch erfüllt das KJR eine zentrale Aufgabe für den Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit, weil die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine IEF zur Beratung in Anspruch nehmen sollen. Das KJR wird in dieser Rolle von den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit wahrgenommen und in Anspruch genommen.

5 Fortbildung für Haupt- und Ehrenamt



- Organisation von Fachtagen für hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der mobilen Jugendarbeit
- Schulungen zu Aufsicht, Haftung und Jugendschutzgesetz bei der JuLeiCa Schulung und für Vereine und Verbände
- Schulungen zum Kinderschutzauftrag (§ 8a SGB VIII) bei der JuLeiCa Schulung und für Vereine und Verbände - §§ 72, 72 a SGB VIII

Neben den Schulungen zum Jugendschutzgesetz und Kinderschutzauftrag hat das Kreisjugendreferat 2021 einen kreisweiten Fachtag organisiert. Mit dem Fachtag zum Thema „digitale Jugendarbeit“ wurde auf den Schulungsbedarf der Fachkräfte im Landkreis reagiert. Das Kreisjugendreferat übernahm dabei nicht nur die Organisation sondern auch die Finanzierung des Fachtages.

6 Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendarbeit



- Jugendhilfeplanung
- Vertretung der Belange von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Landkreisverwaltung – etwa im Nachhaltigkeitsbeirat, im NW Familienbildung und in der Steuerungsgruppe der Familien APP des Landkreises Freudenstadt
- Entwicklung eines Qualitätsinstrumentes Fachkräftehandbuch Schulsozialarbeit

Die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit wird als Querschnittsaufgabe verstanden und kontinuierlich vom Kreisjugendreferat in Kooperation mit verschiedenen Beteiligten betrieben. Dadurch werden die Belange der Kinder und Jugendlichen in den Fokus genommen, um bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Hierfür wirkt das Kreisjugendreferat im Nachhaltigkeitsbeirat, im Netzwerk Familienbildung und in der Steuerungsgruppe der Familien APP des Landkreises Freudenstadt aktiv mit.

Als Qualitätssicherungsinstrument in der Schulsozialarbeit entstand bereits in Kooperation mit den Fachkräften ein Fachkrafthandbuch. Dieses beinhaltet Qualitätsstandards für die einzelnen Arbeitsbereiche in der Schulsozialarbeit. Dieses Handbuch wird als Grundlage zur Entwicklung einer gemeinsamen kreisweiten Rahmenkonzeption dienen. Auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird in Kooperation eine Rahmenkonzeption erarbeitet.

7 Koordination und Vernetzung



Elementare Kernaufgabe ist die Koordination und Vernetzung unterschiedlicher Träger, Initiativen, Angebote und Beteiligter zur Schaffung positiver Rahmenbedingungen. Dabei wirkt das Kreisjugendreferat zum einen als Teilnehmer von sowohl landkreisinternen als auch landkreisübergreifenden Gremien mit und zum anderen koordiniert das Kreisjugendreferat selbstständig Arbeitskreise. Im folgenden Schaubild ist der gesamte Wirkungskreis des Kreisjugendreferates abgebildet.



8 Projekt Jugendbeteiligung



- Landkreisweite Jugendbeteiligung in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung
- Pilotprojekt JugendDialog
 - Laufzeit 2 Jahre mit einer
 - Fördersumme von 11.500 €
 - Abwicklung der Förderung, Antragstellung, Verwendungsnachweise und nachhaltige Qualitätsmaßnahmen
- Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung § 41 a GemO

Eine bewährte Methode zur Bearbeitung lokaler und überregionaler Themen ist das projektorientierte Arbeiten und Projektmanagement.

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein grundlegender Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Politische Jugendbildung fördert das Verständnis für Demokratie und politische Prozesse. Sie bildet somit die Grundlage der Beteiligung z.B. im Wohnort, in der Schule, im Jugendhaus oder im Jugendverband. Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler oder landkreisweiter Ebene ermöglichen Kindern und Jugendlichen, ihre Vorstellungen und Anliegen direkt einzubringen und so ihren Lebensraum aktiv mitzugestalten.

Das Kreisjugendreferat unterstützt Kommunen bei der Umsetzung des § 41 a GemO durch Planung und Durchführung geeigneter Beteiligungsformate. Somit werden Dialog- und Beteiligungsformate auf kommunaler Ebene vernetzt und auf Kreisebene zusammengeführt. Dadurch kann auch kleinen Kommunen ohne hauptamtliches Personal ein Rahmen für Jugendbeteiligung geboten werden.

9 Projekt HaLT Alkoholprävention



- Standortkoordination
- Koordination Baustein Pro-aktiv
- Abwicklung Förderphase II
- QM Maßnahmen zur Implementierung
- Daten Monitoring
- Schulungen
- Vernetzung auf Landkreisebene
- Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen an Schulen und für Vereine
- Koordination der Lenkungs- und Projektgruppe zur Planung präventiver Maßnahmen
- Förderung 2021 - 15.300 €
- Förderung 2022 - 24.600 €

HaLT verfolgt das Ziel die Prävention und die Sensibilisierung zum riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes stärker kommunal und politisch zu verankern. 2021 wurde gemeinsam mit einer Kommune begonnen ein Präventionskonzept zu entwickeln. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus der Verwaltung, Mitgliedern des Gemeinderates und Tätigen für jugendrelevante Themen aus der Kommune zusammen. Es fanden Schulungen für Festveranstalter zum Thema Jugendschutz und riskanter Alkoholkonsum statt sowie eine öffentlichkeitswirksame Kampagne.

Außerdem fand ein regelmäßiger Austausch mit den Kooperationspartnern der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt und dem Kreiskrankenhaus Freudenstadt statt. Auch ein neuer Kooperationspartner zur Umsetzung einer Schulung zu FASD (Fetale Alkoholspektrum-Störungen) in Schulen und Gruppen konnte gewonnen werden und erweitern aktiv das HaLT Netzwerk im Landkreis Freudenstadt. Durch die Kooperation mit dem Kreisjugendring wurde das Thema riskanter Alkoholkonsum ebenso in den Vereinen und Verbänden platziert durch die Auslobung eines Förderpreises für präventive Kinder- und Jugendarbeit. Für November 2022 ist eine Multiplikatoren Schulung eines HaLT-Präventionsmoduls für Schulen geplant. Teilnehmen werden Schulsozialarbeiter*innen von weiterführenden Schulen, um die Suchtpräventionsarbeit an deren Schulen weiter ausbauen zu können.

10 Sachgebietsleitung



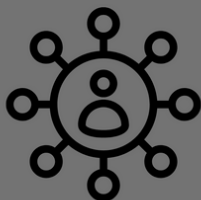
- Mitarbeiterführung für fünf Fachkräfte der Schulsozialarbeit
- Dienst- und Fachaufsicht
- Förderanträge
- Personalentwicklung

11 Jugendarbeitsschutz



- 14 SGB VIII
- Stellungnahmen für die Gewerbeaufsicht und Beratung der Betroffenen

12 Öffentlichkeitsarbeit



- Homepage LRA
- Familien APP
- Pressearbeit
- Flyer Gestaltung für Jugendsozialarbeit an Schulen und für Projekte
- Berichterstattung Jugendhilfeausschuss

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Verständnis zwischen Jugendlichen und dem jeweiligen sozialen Umfeld zu fördern, Vorurteile abzubauen und den öffentlichen Raum als Aneignungs- und Bildungsraum für Jugendliche wieder erlebbar und erfahrbar zu machen. Das Kreisjugendreferat hat hierzu die Informationen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Freudenstadt auf der Homepage des Landratsamtes Freudenstadt überarbeitet. Mit Einführung der FAMILIEN APP entstand eine weiterer unverzichtbare Plattform, um Informationen für Kinder, Jugendliche und Eltern, aber auch für haupt- und ehrenamtlich Tätige niederschwellig zu veröffentlichen und aktuell zu halten. Des Weiteren entstanden verschiedene Presseinformationen zu unterschiedlichen Themen:



Im Rahmen einer sozialraum- und lebensweltorientierten Planungsverantwortung und Qualitätsentwicklung nach dem § 79 a SGB VIII sind klar definierte Ziele und Strukturen durch eine koordinierende Stelle - dem Kreisjugendreferat - unverzichtbar. Zur Darstellung der Wirkung und dem Nutzen für die Fachkräfte vor Ort folgende Ö-Töne und Umfrageergebnisse:

**"...deutlichen Mehrwert,
weil ich regelmäßig,
arbeitsrelevante,
Informationen erhalte,
die ich früher nicht
erhalten hätte,..."**



Zum Schluss

In den letzten 3 Jahren hat sich das Kreisjugendreferat etabliert und seine Schlüsselfunktion für die Kinder- und Jugendarbeit eingenommen und zuverlässig wahrgenommen.

Neben kurzfristigen und in diesem Zeitraum abgearbeiteten Projekten und Aufgaben wurden längerfristige Projekte identifiziert. Diese Projekte befinden sich in unterschiedlichen Planung- bzw. Durchführungsstadien.

Die drei wichtigsten längerfristigen Projekte sind:

1

JugendDialog

Nachhaltige Verankerung des Pilotprojektes JugendDialog im Landkreis Freudenstadt durch die Umsetzung eines landkreisweiten Jugendbeteiligungsmodells und die Etablierung des Kreisjugendreferat als Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung zur:

- Unterstützung der Kommunen in der Umsetzung des § 41a GemO BW
- Unterstützung von Jugendbeteiligung in der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Jugendarbeit

2

Qualitätsstandards in der Jugend(sozial)arbeit

Für eine integrative, soziale und wirkungsvolle Jugendarbeit im Landkreis bedarf es einer Qualitätssicherung. Die Jugend(sozial)arbeit wird stetig weiter übergreifend vernetzt und bleibt unabhängig konzipiert. Zur Umsetzung von kreisweite Qualitätsstandards werden Rahmenkonzeptionen für die offene Kinder und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit in Kooperation mit den Fachkräften erarbeitet.

3

Herausforderung SGB VIII

Neben der aktuellen Frage „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in/ nach Corona-Zeiten: Wie sind Auswirkungen auf Jugendliche, junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit?“ soll sich die Jugend(sozial)arbeit auch der Herausforderungen der SGB VIII Reform stellen. Die Akteure der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind sich bewusst, dass inklusive Gestaltung der Angebote einer inhaltlichen Auseinandersetzung bedarf und entsprechende Handlungskonzepte entwickelt werden müssen.

Fazit

Eine Rückschau auf die Highlights der letzten drei Jahre bestätigt, dass eine dauerhafte Fortführung des Kreisjugendreferates Freudenstadt notwendig ist, um die gesetzlich erforderlichen Aufgaben zu bewältigen. Ebenso wird die Schlüsselfunktion innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge erfüllt und Alkoholpräventionsprojekte, kreisweite Jugendbeteiligung und weitere Projekte werden weiter etabliert und tragen zur zukunftsfähigen Gestaltung des Landkreises bei.



Fachberatungsstelle KJA

- Vernetzung, Koordination und Schnittstelle
- wichtiger Ansprechpartner, durch kompetente Fachberatung
- Unterstützung und Informationsweitergabe
- Jugendbeteiligung
- Fachtage



JugendDialog

- Pilotprojekt JugendDialog
 - Laufzeit 2 Jahre mit einer
 - Fördersumme von 11.500 €
- Nachhaltige Konzeptentwicklung für kreisweite Jugendbeteiligung und Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung § 41 a GemO



HaLT - Förderphase II

- QM Maßnahmen und Datenmonitoring
- Schulungen und Vernetzung auf Landkreisebene
- Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen an Schulen und für Vereine
- Förderung 2021 - 15.300 €
- Förderung 2022 - 24.600 €



**„Nicht alle Jugendlichen
brauchen die Jugendarbeit,
aber alle Gemeinden und
Städte brauchen die
Jugendarbeit für eine lebendige
Kommune.“**

Prof. Dr. Burkhard Müller
(Erziehungs- und Sozialwissenschaftler)